



## VSV-Newsletter 03-2019

---

Die Anmeldung der von Ihnen vertretenen Person zur Musterfeststellungsklage beim Oberlandesgericht Braunschweig, 4 MK 1/18 gegen Volkswagen AG wurde hier mit folgenden Angaben zur Person eingetragen:



Geschäftszeichen: 3700/E2 – KlagRE – 2/2018 – 167761

Bitte bewahren Sie diese Bestätigung sorgfältig auf. Weitere Auskünfte/Änderungsmittelungen können nur unter Angabe des Geschäftszeichens bearbeitet werden.

### VW-Klage: Erste Bestätigungen der Anmeldung im Register eingetroffen

Die Musterfeststellungsklage des vzbv gegen VW verzeichnete bis Ende Jänner 2019 bereits über 400.000 Teilnehmer. Rund 1000 Teilnehmer aus Österreich und Italien haben sich mithilfe des VSV angemeldet. **Die Frist für eine Anmeldung ist nach wie vor offen.**

Man kann sich bis zum Tag vor der ersten mündlichen Verhandlung des OLG Braunschweig anmelden. Da die Rückrufe erst 2016 begonnen haben, sollten die Ansprüche auch noch nicht verjährt sein bzw wird die Verjährung - durch die Anmeldung zum Klageregister - gestoppt. Eine Anleitung zur Anmeldung findet sich auf [www.klagen-ohne-risiko.at](http://www.klagen-ohne-risiko.at).

Die ersten Bestätigungen der Anmeldung sind eingelangt. Bitte heben Sie diese Bestätigung gut auf. Sie enthält das für Sie zugeordnete Geschäftszeichen.

---

### Spritverbrauch: Dichtung und Wahrheit

Bisher ging man in der Auto-Branche davon aus, dass sich der Spritverbrauch der Autos durch die neue, realitätsnähere Messmethode WLTP um maximal 20% erhöhen wird. Nun kam alles anders. Tatsächlich steigt der Sprit- und CO2 Verbrauch durch diese neue Messmethode am Prüfstand (!) um im Durchschnitt 26%. Vergleicht man gar Prospektangaben mit realem Verbrauch im Strassenverkehr, dann weichen die Angaben im Durchschnitt sogar um 39% ab.



Das ergab eine umfassende brandneue Erhebung der aktuellen Herstellerangaben durch den österreichischen Verbraucherschutzverein (VSV) in Kooperation mit „dem“ deutschen Auto-Technik-Doyen, Dr. Axel Friedrich, der früher für das deutsche Umweltbundesamt arbeitete.

**Im Klartext: Ein und dasselbe Fahrzeug hat plötzlich einen um ein Viertel höheren Verbrauch als mit der alten Messmethode. Am Fahrzeug selber hat sich aber nichts geändert.**

Zu den Ergebnissen im Detail: Besonders stark ist der Anstieg bei Audi mit 34,%, bei Toyota und BMW mit jeweils 31, gefolgt von Ford und Volvo mit über 29%. Die wichtigsten neun Automarken wurden dabei verglichen und ausschließlich auf die offiziellen, werkseigenen Herstellerangaben zurückgegriffen.

Konkret verglichen wurden die Angaben der Hersteller auf Basis des alten Prüfzyklus NEFZ und des neuen Prüfzyklus WLTP, der seit 1. September 2017 für die Typisierung und seit 1. September 2018 für alle neu zugelassenen Autos in Europa gilt, also auch für Österreich.

Der aktuelle Vergleich umfasst sowohl Diesel- als auch Benzin- und ist viel umfassender als der Vergleich auf der österreichischen Website ([www.autoverbrauch.at](http://www.autoverbrauch.at)), die nur wenige Automodelle und nur wenige Automarken umfasst.

### Und nun die Ergebnisse zusammengefasst nach Automarken.

Marke	Literverbrauch NEFZ	Literverbrauch WLTP	% Kluft
Audi	5,45 Liter	7,31 Liter	34,1 %
Toyota	5,54 Liter	7,31 Liter	31,9%
BMW	5,52 Liter	7,23 Liter	31,0 %
Ford	5,91 Liter	7,66 Liter	29,6%
Volvo	5,12 Liter	6,62 Liter	29,3%
VW	5,54 Liter	7,06 Liter	27,4%
Opel	5,74 Liter	7,04 Liter	22,7%
Daimler/Mercedes	7,26 Liter	8,44 Liter	16,3%
Renault	6,05 Liter	6,9 Liter	14,1%
Im Schnitt:			26,3%

Gemessen nach der alten Messmethode brauchen Audi-Modelle im Schnitt 5,45 Liter pro 100 Kilometer. Gemessen mit der neuen Messmethode sind es aber 7,3 Liter, um ein stolzes Drittel mehr (34%). Am kräftigsten fällt der Sprung bei den größeren Auto-Marken aus, die bisher eher niedrigere Werte auswiesen, wie Audi, Toyota und BMW. Bei Autos, die bisher schon etwas höhere Spritverbräuche meldeten, fällt der Anstieg weniger krass aus, wie etwa bei Daimler/Mercedes.

Bei diesem Vergleich (Quelle: Schweiz, Bundesamt für Energie, Kassasturz 2018) wurde auf die aktuellen offiziellen Herstellerangaben zurückgegriffen. Bei Audi wurden 334 Modelle herangezogen, bei Toyota 77, bei BMW 1.262, bei Ford 318, bei Volvo 304, bei VW 332, bei Opel 288, bei Mercedes 342 und bei Renault 68 Modelle.

*„Der neue Prüfzyklus führt uns vor Augen, wie falsch die bisherigen CO2 Angaben der Hersteller waren und wie massiv die Autofahrer in Bezug auf den Spritverbrauch getäuscht wurden“*, kritisiert Dr. Peter Kolba vom Verbraucherschutzverein (VSV). Der neue Prüfzyklus bildet zwar jetzt den realen Spritverbrauch deutlich realitätsbezogener ab als der alte, aber den tatsächlichen Verbrauch auf der Straße spiegelt er auch nicht wieder. Der liegt im Durchschnitt sogar bei 39% Steigerung.

Dr. Axel Friedrich erklärt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem alten (NEFZ) und neuen (WLTP) Meßzyklus wie folgt:

Der neue Zyklus WLTP dauert länger (30 Minuten statt 19,66), erstreckt sich auf mehr Kilometer (23,27 statt 11,03), die Geschwindigkeit ist höher (47 km/h im Schnitt statt 34), wobei die Höchstgeschwindigkeit 131 beträgt statt 120. Der Standzeitanteil ist nur mehr 13 % statt 24%. Bei manuellen Autos gibt es keine fix vorgegebenen Schaltpunkte mehr, sondern fahrzeugspezifische. Auch der Reifendruck ist jetzt fahrzeugspezifisch definiert - früher gar nicht. Die Umgebungstemperatur liegt jetzt zwischen 14 und 23 Grad Celsius und nicht mehr zwischen 20 und 30 Grad. Die Laufleistung des Testfahrzeugs beträgt nun 3.000 bis 15.000 km, während es früher maximal 3.000 waren. Die Batterie darf vor dem Zyklus nicht aufgeladen werden - vorher war ihr Ladezustand gar nicht definiert. Das ursprüngliche Testgewicht (Leergewicht + 100 kg) wurde zwar um Ausstattung und Nutzlast aufgestockt. *„Leider ist die Klimaanlage immer noch nicht berücksichtigt“*, kritisiert Friedrich.

---

## Bankomatkarten - NFC

### Funktion

Die Bankomatkarten sind in Österreich seit Jahren mit der NFC-Funktion (Near Field Communication) ausgestattet. Mit dieser Technologie kann man kontaktlos und ohne Eingabe eines PIN-Codes zahlen. Das Hinhalten der Karte zur NFC-Kassa reicht aus. Allerdings kann man pro Vorgang nur bis zu 25 Euro bezahlen und nach 5 Transaktionen dieser Art muss wieder der PIN-Code eingegeben werden. Damit sollen höhere Schäden hintangehalten werden.



Die Banken und Karten-Anbieter und der Handel sind begeistert.

Die Nutzung von NFC stieg - so die Banken - im Jahr 2018 weiter an, und in der zweiten Jahreshälfte war bereits jede zweite Zahlung kontaktlos. Im November 2018 wurden mit Kontaktloszahlungen dann erstmals mehr als eine Milliarde Euro pro Monat umgesetzt. Das gab PSA Payment Services Austria GmbH, ein Tochterunternehmen der österreichischen Banken, gemeinsam mit ihren Eigentümern Anfang Jänner 2019 bekannt.

Der Handel sieht den Vorteil vor allem darin, dass sich der Zahlungsvorgang beschleunigt und daher pro Zeiteinheit mehr Kunden durch die Kassen geschleust werden können.

Aus Kundensicht stellt sich jedoch die Frage nach der **Mißbrauchsgefahr**. Denn ohne PIN kann natürlich jedermann mit der Karte Zahlungen durchführen (siehe [Heute 30.7.2018](#)). Wenn man sich dagegen wappnen will, müsste man die NFC-Funktion abbestellen können. Das ist bei vielen Banken - allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch - auch möglich. Aber es gibt Banken, die ihre Kunden zwangsbeglücken und eine Abbestellung nicht vorsehen.

Nun kann man einwenden, dass 125 Euro ein überschaubares Risiko wären. Nach [§ 44 Zahlungsdienstegesetz](#) muss die Bank eine nicht autorisierte Zahlung sofort zurückbuchen, doch kann die Bank dem Kunden eine fahrlässige Verletzung von Sorgfaltspflichten vorwerfen, dann muss der Kunde bei "leichter Fahrlässigkeit" einen Schaden bis 150 Euro selbst tragen; bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit muss er den gesamten Schaden tragen.

Die Banken betonen, dass es bislang keinen Mißbrauch gab. Mag sein. Das lässt sich von außen nicht beurteilen. (Bei Bankomatkarten mit Magnetstreifen haben die Banken Ähnliches behauptet, bis ihnen das Gegenteil nachgewiesen werden konnte.) Dennoch mag es Kunden geben, die das Risiko der NFC-Funktion ausschließen und diese Funktion abgeschaltet sehen wollen. Das sollte - wenn das freiwillig nicht funktioniert - der Gesetzgeber regeln.

---

## Computer regelmäßig entstauben (lassen) Entstauben hilft Defekte vermeiden

Ein Computer sollte alle 2 bis 3 Jahre im Zuge eines Service gründlich entstaubt oder der Staub am Lüftungsgitter und Lüfter vom User selbst regelmäßig abgesaugt werden. Dadurch werden Überhitzungsschäden am Gerät (z.B. Grafikkarte) verhindert.



---

„Wunderdroge Cannabis?“



## Was Schmerzpatienten wissen sollten

Dienstag 26. Februar 2019, 18.00  
Krankenhaus „Göttlicher Heiland“  
- Festsaal

Dornbacherstrasse 20 - 28, 1170  
Wien

(erreichbar mit den Linien 2, 10,  
43, 44a)

### Veranstalter: Allianz chronischer Schmerz

#### Es sprechen:

- Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer (Psychiaterin, Leiterin der Suchtforschung am AKH, Mitglied im OSR)
- Dr. Birgit Kraft (Cannabis-Expertin in der Abt. Gesundheitspolitik und Prävention der WGKK)
- Dr. Martin Pinsger (Orthopäde und Leiter des Schmerzkompetenzzentrums Bad Vöslau)
- Dr. Peter Kolba (Schmerzpatient und Obmann des Verbraucherschutzvereines)

**Moderation: Magdalena Meergraf, BA (KURIER Redakteurin - Gesundheit)**

**Eintritt frei!**

Im Anschluss an die Kurzvorträge stehen die Referent\*innen für Ihre Fragen zur Verfügung.

---

Impressum: Verbraucherschutzverein / Obmann: Dr. Peter Kolba / 2381 Laab im Walde, Karl Kühmayergasse 6 / [www.verbraucherschutzverein.at](http://www.verbraucherschutzverein.at) / [himko@chello.at](mailto:himko@chello.at)

---

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.